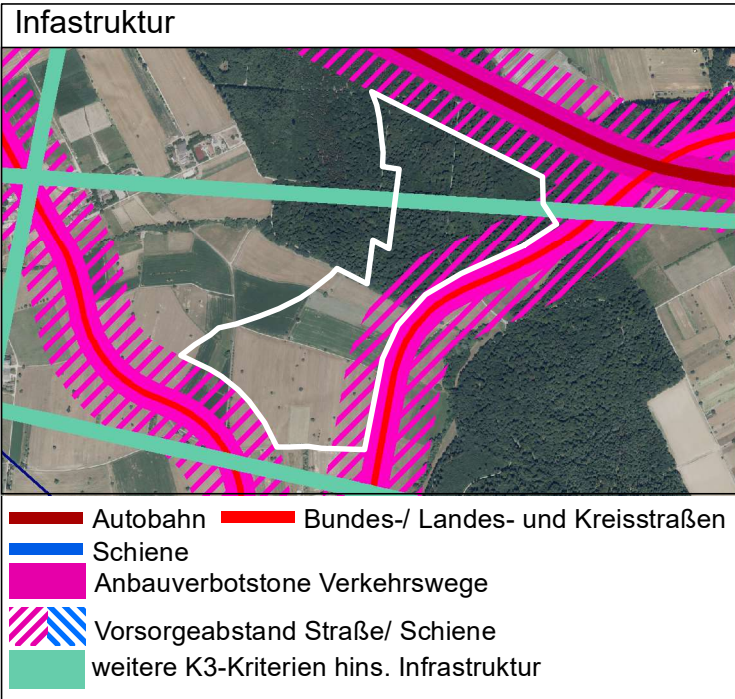
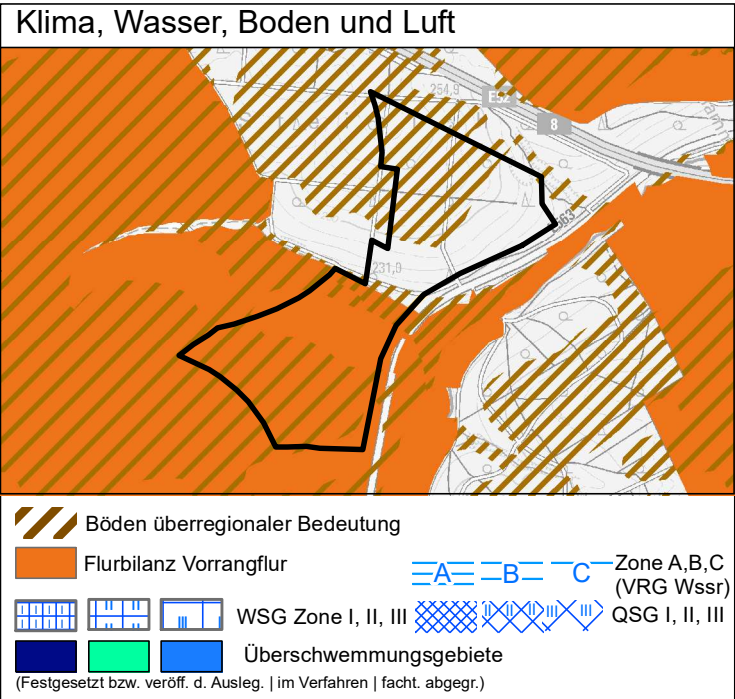
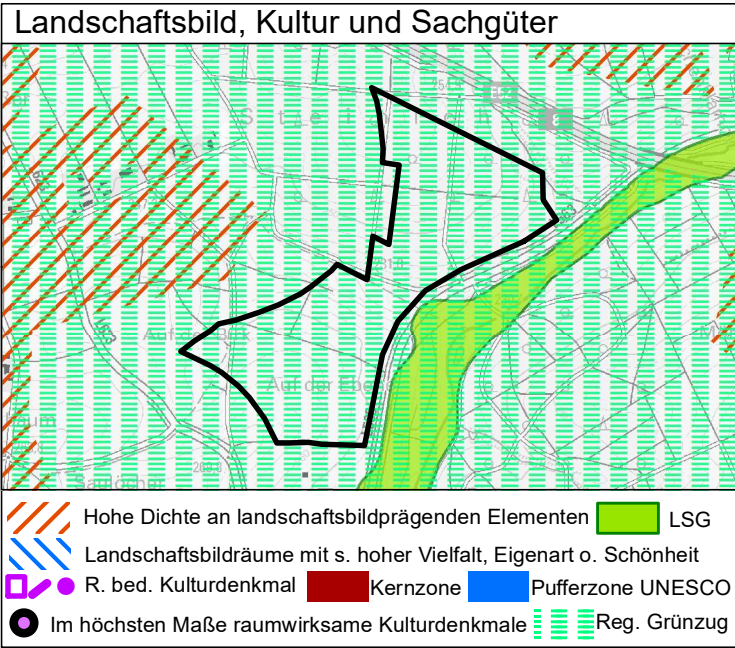
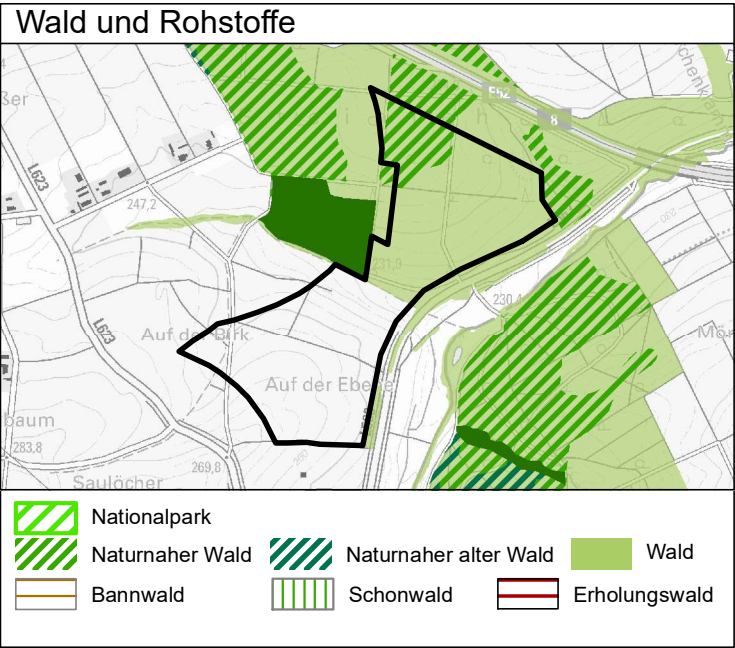
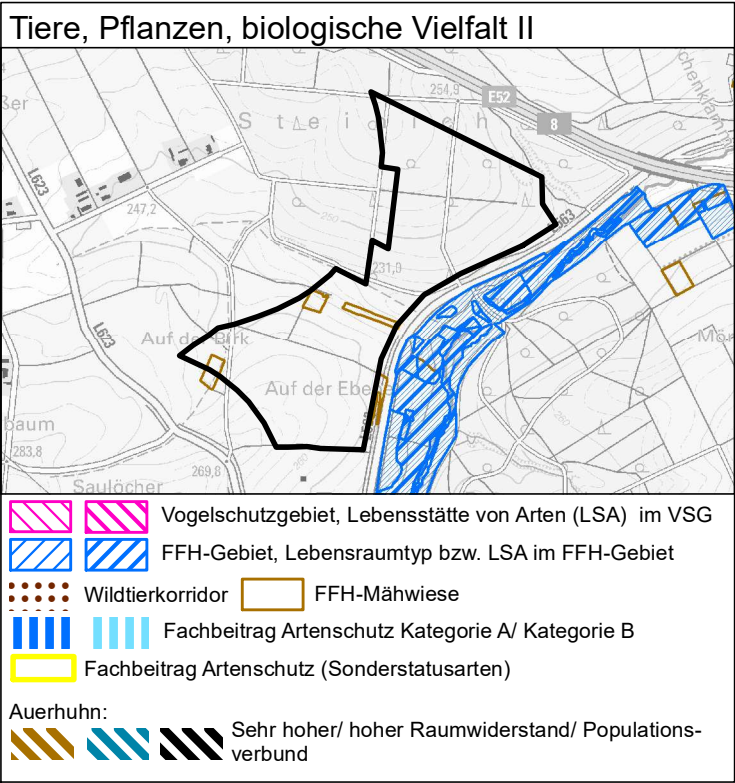
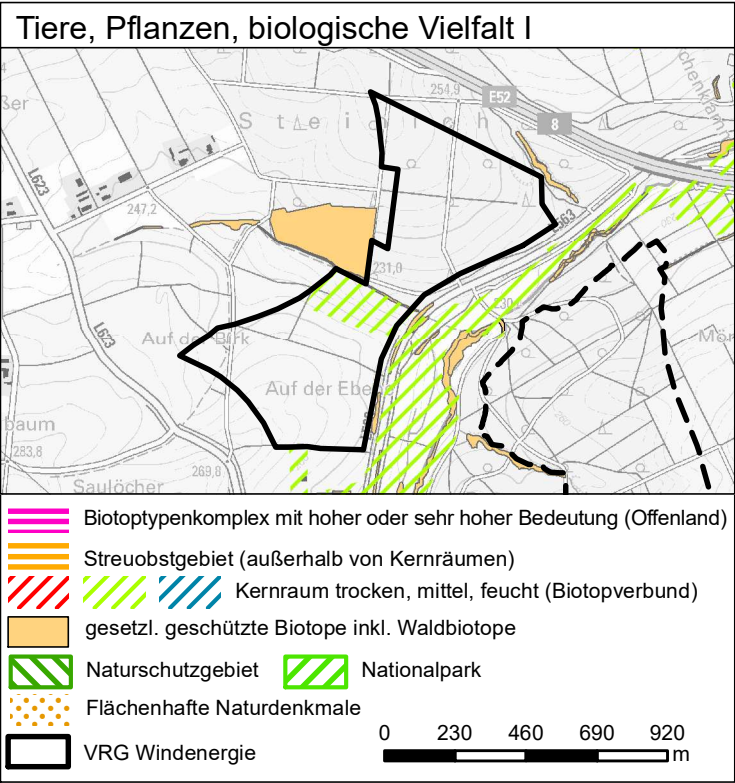




Mensch

- Erholungswald ☐
- Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A)) ☐

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Regionaler Biotopverbund



Kernräume

- ☐ trocken ☒ mittel ☐ feucht

Verbindungsräume

- ☐ trocken ☐ mittel ☐ feucht

Biototypenkomplexe mit hoher oder sehr hoher Bedeutung (außerhalb Kernräume Biotopverb.) bzw. Streuobstgebiete (außerhalb Kernräume Biotopverbund) ☐

Naturnahe Wälder

Naturnahe alte Wälder ☐

Wildtierkorridore ☐

FFH-Mähwiesen

Flächenhafte Naturdenkmale ☐

§ 33-Biotope ☐

Nationalpark ☐

Waldrefugium ☐

Bann-/ Schonwald ☐

Wasser

- Wasserschutzgebiete/Quellenschutzgebiete
- ☐ Zone I ☐ Zone II ☐ Zone III
- Gebiete zur Sicherung für Wasservorkommen ☐
- Überschwemmungsgebiete (HWGK)

Boden, Fläche

- Hohe oder sehr hohe Bedeutung der Bodenfunktionen
- Bodenschutzwälder ☐
- Vorrangflur

Klima / Luft

- Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll) ☐
- Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll) ☐
- Klimaschutzwald ☐

Landschaft

- Landschaftsschutzgebiete ☐
- Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit ☐
- Bereiche mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen ☐
- Grünzäsur ☐

Kultur - und Sachgüter

- In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen ☐
- Regional bedeutsame Kulturdenkmale ☐
- ☐ Bau- u. Kunstdenkmale ☐ Archäologie
- UNESCO-Welterbe einschl. Pufferzone ☐

Natura2000

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000 - Gebietes kann bei der Umsetzung der Festlegung nach derzeitigem Kenntnisstand vermieden werden. Im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren können zudem geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgelegt werden.

Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet im Nahbereich bzw. unmittelbar angrenzend lautet "Bocksbach und Obere Pfinz".

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Gebietes umfassen windenergiesensiblen Arten.

Im weiteren Umfeld können weitere Natura 2000-Gebiete mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen mit Bezug zu windenergiesensiblen Arten bzw. Lebensraumtypen bestehen.

Art, Intensität sowie die Erheblichkeit möglicher randlicher Beeinträchtigungen können erst auf der Genehmigungsebene mit der Kenntnis konkreter Anlagenstandorte prognostiziert werden.

Im nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren ist eine detaillierte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

durchschn. Windleistungsdichte: 295W/m²

Abstand Hochspannung*: ☒ < 1,5 km ☐ 1,5-3 km ☐ > 3 km

Abstand Umspannwerk*: ☐ < 1,5 km ☒ 1,5-3 km ☐ > 3 km

Besonderer Artenschutz

Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wahrscheinlich; unter Umständen jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder es erscheint zumindest eine Ausnahme möglich.



Das Gebiet umfasst teilweise den Kernraum mittel des regionalen Biotopverbunds. Im Umfeld bestehen Fundpunkte von Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie (Insekten, Käfer, Krebse, Weichtiere bzw. Fische sowie Amphibien bzw. Reptilien). Im Umfeld besteht ein Habitatpotenzial windenergiesensibler Vogel- bzw. Säugetierarten aufgrund des Vorkommens von Waldrefugien.

Anmerkungen**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

Vorsorgeabstand zum Lebensraumtyp Auenwälder mit Erle, Esche und Weide, naturnahe alte Wälder sowie Waldrefugium berücksichtigt.

Kumulative Wirkungen

In einem Wirkradius von 1,5 km besteht eine Vorbelastung (Bundesstraße (B293), Bahnstrecke/ S-Bahnstrecke, In einem Wirkradius von 1,5 km besteht eine Vorbelastung (Autobahn (A8), Bahnstrecke/ S-Bahnstrecke, Siedlungsfläche Wohnen, Siedlungsfläche Gewerbe, Vorranggebiet Freiflächensolaranlagen, Vorranggebiet Windenergie (WE_19)), erhebliche kumulative Wirkungen können erst im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren bei Kenntnis konkreter Anlagenstandorte beurteilt werden.

Hinweise

-

Hinweise für nachgeordnete Planungsebenen

Arten- und Naturschutz im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren besonders zu beachten (vgl. Gebietssteckbrief S. 2-3).

Gesamtbeurteilung aus Umweltsicht

Durch die Festlegung sind voraussichtlich Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Wasser sowie Boden/Fläche zu erwarten.

Regionalplanerische Gesamtbewertung

Die Fläche wird aufgrund ihres guten Verhältnisses zwischen Eignung und Konfliktniveau als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie gesichert.